

Es gilt das gesprochene Wort

Medienkonferenz vom 21. Juni 2005 zum Pilotprojekt „Lohnausweis“

Tauglichkeit des neuen Lohnausweises auf dem Prüfstand

Pascal Gentinetta, Mitglied der Geschäftsleitung economiesuisse und Mitglied AGLA

Die Spitzenverbände der Wirtschaft haben gemeinsam in zähen Verhandlungen erhebliche Verbesserungen gegenüber den ursprünglichen Absichten der Kantone betreffend Einführung eines neuen, einheitlichen Lohnausweises erwirkt. Nun stehen die Spitzenverbände materiell hinter der hart verhandelten Lösung vom 24. November 2004. Diese verlangt insbesondere einen sorgfältigen Test vor der generellen Einführung des neuen Formulars und bei erwiesenem Bedarf Anpassungen. In der bevorstehenden Testphase wird sich nun zeigen, ob eine wirtschaftsverträgliche Umsetzung tatsächlich möglich ist, und ob die Kantone ihre Steuerpraxis wie bisher weiterführen können.

Im Treffen vom letzten November zwischen der kantonalen Finanzdirektorenkonferenz und den Spitzenverbände der Wirtschaft ging es unter der Vermittlung von Herrn Bundesrat Merz nicht bloss um ein Formular, sondern um die noch strittigen Punkte der Anwendung. Nachdem die Vertreter der Kantone immer wieder betont hatten, dass es ihnen im Grundsatz nicht um Mehreinnahmen, sondern vielmehr um die Vermeidung eines weiteren „Spesenwildwuchses“ und die möglichst korrekte Anwendung der Bestimmungen gehe, konnten sich die Spitzenverbände der Wirtschaft aus folgenden Überlegungen der verhandelten Lösung anschliessen:

1. Erstens garantieren die Kantone den Steuerpflichtigen das, was die Wirtschaft als „Acquis“ bezeichnet. Das wurde im November-Treffen vereinbart. Eine schriftliche Zusicherung der Kantone liegt nun vor, dass von den Steuerbehörden genehmigte Spesenregelungen und -pauschalen sowie die damit verbundene Steuerpraxis grundsätzlich nicht überprüft werden und dass in Fällen der Pauschalisierung auch weiterhin keine Einzelbelege eingereicht werden müssen. Wo firmenspezifische Abweichungen begründet sind, werden zudem individuelle Spezialregelungen selbstverständlich weiterhin anerkannt.
2. Zweitens wurde schriftlich zugesichert, dass Privatunternehmen gegenüber der öffentlichen Hand künftig und generell nicht schlechter gestellt werden.
3. Dasselbe gilt drittens für die Zusicherung, dass von Behördenseite bei allfällig auftauchenden Deklarationsfehlern - nicht aber bei Hinterziehungen - in der Übergangszeit eine kulante Haltung eingenommen wird.

In der umstrittenen Frage der Privatnutzung von Geschäftswagen wurde eine Lösung erreicht: diese sieht vor, dass künftig zwar der Kaufpreis, ohne MwSt., für die Anrechnung zum Bruttolohn gilt. Abweichungen nach unten vom Maximalsatz von 1% pro Monat sind aber den Kantonen ausdrücklich als Möglichkeit vorbehalten. Damit kann auf Einzelfälle Rücksicht genommen werden. Was die Kosten für Aus- und Weiterbildung betrifft, die vom Arbeitgeber bezahlt wird, konnte eine Erhöhung des Freibetrags auf 12'000 Franken ausgehandelt werden. Bundesgerichtsentscheide und die geltende Gesetzeslage setzten einem besseren Ergebnis in diesem Bereich sowie bei den Umzugskosten Grenzen. Eine befriedigende Lösung für beide Bereiche ist nur über den parlamentarischen Weg möglich, den es punktuell weiter zu verfolgen gälte. Dasselbe gilt auch für eine klarere Verankerung des Grundsatzes der Verhältnismässigkeit bei der Steuererfassung.

Beim übrigen materiellen Gehalt des neuen Lohnausweises geht es nun darum, die – aus verständlichen Gründen – skeptisch eingestellten Arbeitgeber und Arbeitnehmer daran zu erinnern, dass sich an den zahlreichen erreichten Ergebnissen früherer Verhandlungsrunden nichts geändert hat und diese vorteilhaften Ergebnisse voll zum Zug kommen werden: Im Gegensatz zu heute müssen künftig etwa weder die Privatnutzung von Arbeitswerkzeugen (Handy, Computer,...), noch Beiträge an Kinderkrippen, Gratisparkplätze, Halbtax-Abos oder Rabatte auf Waren, die zum Eigenbedarf

bestimmt und branchenüblich sind, deklariert werden. Das ist eine echte Entlastung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gegenüber der heute noch aktuell gültigen Weisung. Zudem konnten weitere erhebliche Vereinfachungen im Bereich der Bewertung von Naturalleistungen sowie bei der Erfassung der Beiträge an die überobligatorische Unfallversicherung erzielt werden. Weitere kritische Detailpunkte in grosser Zahl wurden gelöst. Zur korrekten Beurteilung der Ergebnisse – darüber sind sich alle wirklichen Experten zum Lohnausweis einig – muss deshalb in Betracht gezogen werden, dass, im Fall eines Scheiterns der Verhandlungen, mit der Beibehaltung des alten Lohnausweisformulars samt der massgeblichen zugehörigen Weisungen aus dem Jahr 1995 ein grosses Risiko eingegangen worden wäre. Denn die alten Weisungen sind deutlich strenger abgefasst als die neuen Vorschriften, eine Tatsache, die allerdings durch die aktuelle liberale Steuerpraxis mitunter wesentlich gemildert wird. Nach dem Wortlaut der alten Weisungen wäre der Arbeitgeber nämlich bereits heute verpflichtet, im Bruttolohn des Lohnausweises sämtliche Vergütungen an den Arbeitnehmer mit Lohncharakter auszuweisen (inkl. Naturalleistungen etc.). Formell gesehen ist somit die neue Wegleitung für die Wirtschaft die bessere als die alte. Die Spitzenverbände der Wirtschaft fanden eine Einigung deshalb klüger als eine Verschärfung der bisher geübten Praxis.

Massgeblich für die Wirtschaft war und ist schliesslich der Tatbeweis, dass sich das neue Formular und die angepassten Bestimmungen wirtschaftsverträglich – wie von den Behörden versprochen – umsetzen lassen. Daher wurde – auf unser Wunsch – ein entsprechender Test vor der generellen Einführung im verhandelten Kompromiss vom letzten November aufgenommen. Eine Begleitgruppe aus Vertretern der Wirtschaft und der Kantone wird die Umsetzung dieses Pilotprojekts verfolgen und Erfahrungen einer repräsentativen Testgruppe von Arbeitgebern evaluieren; allenfalls wird sie entsprechende Empfehlungen an die SSK vorgängig der geplanten generellen Einführung im Jahr 2007 abgeben. Damit sind bei ausgewiesenem Bedarf immer noch Anpassungen möglich.

Vor diesem Hintergrund begrüssen wir deshalb den Entscheid der SSK, die obligatorische Einführung des Neuen Lohnausweises um ein Jahr zu verschieben. Damit wird die Verfügbarkeit der IT für das Pilotprojekt sichergestellt, und zudem sind nun angemessene Fristen für eine sorgfältige Evaluation vor der generellen Einführung möglich. Wie die weiteren Referenten es anschliessend im Detail ausführen werden, geht es bei diesem Test insbesondere um die Kosten, die mit dem neuen Lohnausweis verbunden sind, d.h. um EDV-, Beratungs-, Einführungs- und Erfassungskosten aller Art. Sollten – was niemand hofft – im Verlauf der Pilotphase grössere Probleme auftauchen, sind diese vor der flächendeckenden obligatorischen Einführung zu lösen. Gleichzeitig muss der in der Basis der Wirtschaft nach wie vor aus verständlichen Gründen noch immer nicht ganz eliminierte Verdacht, dass mit dem neuen Lohnausweis eine faktische (wenn auch nicht rechtliche) Erweiterung des Steuersubstrats einhergeht, praktisch und endgültig entkräftet werden.